

An das
Rechnungsprüfungsamt

im Hause

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2015

Sehr geehrter Herr Rintelmann,

für die Erstellung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2015 und die konstruktive Zusammenarbeit im Prüfungszeitraum bedanke ich mich beim Rechnungsprüfungsamt sehr herzlich.

Allgemeines:

Im letzten Absatz der Ziffer 6.3 (Seite 34 des Prüfberichtes) ist das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes nachstehend zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben, außer zu den im Bericht genannten Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Soweit es im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) offene Beanstandungen zum Jahresabschluss 2015 gab, nehme ich nachstehend Stellung. Im Rahmen der Stellungnahme ist die Einlassung des RPA kursiv dargestellt, die Antwort des Bürgermeisters dazu in Normalschrift.

Beanstandungen:

a) Seite 9, Ziffer 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Beanstandung

Wie bereits in den Jahren 2010 bis 2014 stehen Planung und Ausführung nicht im Einklang. Trotz mehrfacher Beanstandung dieser enormen Soll/Ist-Abweichung, scheint es nicht zu gelingen, korrekte Planzahlen einzufügen oder den eigenen Aufwand sorgfältig zu schätzen. Es besteht - insbesondere im Hinblick auf zukünftige Jahre (Haushaltssicherung) - dringender Handlungsbedarf.

Zu a): Die Aufstellung des Jahresabschlusses konnte nicht bis zum 31.03.2016 erfolgen, da sich die Abstimmung der Pensionsrückstellungen mit der Nds. Versorgungskasse bis in den April hinein verzögert hat.

Es ist seit Jahren unbestritten, dass die Verwaltung hinsichtlich der Planung besser werden muss. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass im Laufe eines Haushaltsjahres immer wieder Dinge eintreten werden, die bei der Planung so nicht vorhersehbar waren – also zu Abweichungen führen.

Das Haushaltsjahr 2015 hat im Ergebnis um 4.636.801,48 EUR besser als geplant abgeschlossen. Die Planung sah einen Fehlbetrag von -1.392.500 EUR vor. Tatsächlich abgeschlossen hat das Haushaltsjahr mit einem Überschuss von 3.244.301,48 EUR.

Von dem Überschuss entfallen rd. 1,98 Mio. EUR auf das außerordentliche Ergebnis, was – wie der Name schon ausdrückt – grundsätzlich nicht planbar ist.

Die größte Abweichung bei den ordentlichen Aufwendungen ist mit rd. +2,46 Mio. EUR erneut bei den Personalaufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist – wie inzwischen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2017 festgestellt wurde – ein Kalkulationsfehler bei den Zuführungen für die Pensionsrückstellungen, der sich auch noch im Haushaltsjahr 2016 fortsetzt. Ansonsten erwartet die Verwaltung durch die neue Personalabrechnungssoftware „LOGA“, die seit Anfang 2016 eingesetzt wird, künftig eine genauere Planung der Personalaufwendungen.

Die übrigen Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr bereits verringert. Bei den Erträgen und den Investitionen ist die Verwaltung noch dabei, nachzusteuern.

Darüber hinaus werden die unterjährigen Berichtspflichten der Fachdienste ab 2017 konkretisiert und entsprechend durch die jeweilige Fachbereichsleitung kontrollt.

b) Seite 10, Ziffer 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Feststellung

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. mit kleinen Ausnahmen wirtschaftlich geführt wurde. Trotz Personalmehrung in verschiedenen Bereichen ist eine Auftragsvergabe für Dienstleistungen an Dritte zu erkennen. Dies steht aus Sicht des RPA in einem Missverhältnis zum Faktor Personal.

Zu b): Auch bei zusätzlichem Personal ist die Verwaltung nicht in der Lage, sämtliches Fachwissen bzw. benötigte Software im eigenen Hause vorzuhalten. Dieses würde den Finanzrahmen der Stadt sprengen. In der Folge müssen bei Bedarf externe Dritte eingeschaltet werden, um eine ordnungsgemäße Umsetzung der Vorhaben sicherzustellen.

Die Fachdienstleitungen wurden angewiesen, nur Leistungen an externe Dritte zu vergeben, die im eigenen Hause mit dem vorhandenen Personal bzw. vorhandenen Ressourcen nicht bewältigt werden können. Zu den Berichtsterminen 30.04. und 30.09. soll künftig auch gegenüber dem politischen Raum berichtet werden, bei welchen Maßnahmen welche Leistungsphasen an externe Dritte vergeben wurden.

Weiterhin ist angedacht - wie in der freien Wirtschaft - künftig vorhabensbezogene Stundenaufzeichnungen führen zu lassen, um den Umfang der zu aktivierenden Eigenleistungen zu ermitteln und um bei Beitragserhebungen Eigenleistungen abrechnen zu können.

c) Seite 16, Ziffer 5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Beanstandung

Es handelt sich hier um aktivierte Eigenleistungen im Sinne von § 59 GemHKVO. Offensichtlich wurde die Eigenleistung „Deichbau“ nicht aufgenommen. Dies ist nachzuholen.

Das Rechnungsprüfungsamt ist insgesamt der Meinung, dass nicht alle Leistungen hätten aktiviert werden dürfen. Oftmals handelt es sich um die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion oder Projektsteuerung. Unter Bezug auf die Ausführungen von Anders, Horstmann u.a. in „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen“, 4. Auflage, scheint hierbei eher die tatsächliche Eigenleistung von Ausführung oder Planung gemeint zu sein, nicht jedoch die Erteilung der Aufträge, Überwachung der beauftragten Architekten und Rechnungskontrolle. Aktivierungsfähig sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nur die Leistungsphasen anhand der HOAI.

Zu c): Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat bis zum Jahresabschluss 2014 grundsätzlich nur erbrachte Eigenleistungen des Regiebetriebes Bauhof im Zusammenhang mit der Aufstellung von Spielgeräten aktiviert. Entsprechend niedrig fielen die damaligen Rechnungsergebnisse aus. Beim Jahresabschluss 2015 wurden erstmals auch erbrachte Eigenleistungen für Investitionen des Fachdienstes Immobilien mit berücksichtigt. Der ABN und die Fachdienste Tiefbau und Stadtgrün sollen beim Jahresabschluss 2016 folgen. Insoweit erklärt sich die bisherige Nichtaktivierung der Eigenleistung „Deichbau“.

Um abschließend abzuklären, welche Leistungen bei den aktivierten Eigenleistungen mit einbezogen werden dürfen, hat die Stadt den Sachverhalt mit dem Unternehmen arf, dass die Stadt hinsichtlich der Doppik berät, während eines Termines mündlich erörtert. Danach gibt das Land Niedersachsen keine verbindlichen Regeln vor. Jede Körperschaft könne selbst festlegen, ob sie auch die verwaltungsseitige Steuerung und Überwachung der mit der Planung und Umsetzung beauftragten Architektur-/Ingenieurbüros bei den Eigenleistungen mit aktiviert. Dabei müsse jedoch bedacht werden, dass sich zwar das Jahresergebnis (Ergebnishaushalt) durch die Einbeziehung dieser Leistungen einmalig verbessere, gleichzeitig aber auch die Abschreibungen aufgrund des höheren Herstellungswertes über einen längeren Zeitraum ansteigen würden.

Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, die Leistungen der verwaltungsseitigen Steuerung und Überwachung der beauftragten Architektur-/Ingenieurbüros bei den Eigenleistungen weiterhin mit einzubeziehen.

d) Seite 31, Ziffer 5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht und die Summe der Schulden in der Bilanz stimmten nicht überein. Eine Erörterung mit dem zuständigen Fachdienst hat ergeben, dass die Angaben in der Bilanz korrekt sind. Die Schuldenübersicht hingegen ist fehlerhaft. Grund dafür ist, dass nach Erstellung der Übersicht noch eine Buchung durchgeführt wurde. Dadurch ist die Differenz entstanden.

Zu d): Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist korrekt. Es wird künftig darauf geachtet, dass bei nachträglichen Buchungen die Übersicht neu erstellt wird.

Mit freundlichem Gruß



Uwe Sternbeck
Bürgermeister